

Küchenordnung, Wohnheim-1, Kehl

1. Allgemein

Diese Wohnheimordnung **ist Bestandteil des geschlossenen Wohnvertrages**, Verstöße dagegen haben Abmahnungen und ggf. die Kündigung des Wohnvertrages zur Folge.

Der Hausmeister und die Reinigungsfrauen sind in ihren Arbeitsbereichen gegenüber den Mieterinnen bzw. Mietern **weisungsberechtigt**, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- Küchen, - Balkone, - Flure, -Treppenhaus, ferner Bar-, Aufenthalts- und Fernsehraum

Küchengeräte dürfen aus Brandschutz- und Stromnetzschutzgründen **nicht** in den Zimmern benutzt werden.

2. Küchenbenutzung

Die Zubereitung von Essen ist grundsätzlich nur in **den jeweiligen Stockwerks-Küchen** vorzunehmen. Das Studentenwerk hat erhebliche Mittel in die Renovierung der Küchen investiert und erwartet einen **rücksichtsvollen Umgang** der Mieter und ihrer Gäste mit diesen Einrichtungen.

- Das Geschirr auf den Arbeitsflächen ist grundsätzlich nach dem Gebrauch abzuräumen.
- Private Gerätenutzung, wie z.B. Kaffeeautomat, Toaster, Mikrowelle u. ä. ist unter den Bewohnern abzustimmen.
- Tische und Arbeitsflächen sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Der Backofen ist **nach jedem Gebrauch** zu säubern und auszuwischen, bei wiederholtem Nichtbeachten dieser Regelung wird er ohne weitere Ankündigung **außer Betrieb** gesetzt.
- Die Kühlschränke sind **mindest** alle 4 Wochen gründlich zu reinigen.
- Die Balkontür der Küche **ist stets zu verriegeln**, werden unverriegelte Türen durch Zugluft oder bei starkem Wind aufgeweht und beschädigt, werden die Reparaturkosten den Mietern des betroffenen Stockwerk- flügels **anteilig in Rechnung** gestellt.

3. Mülltrennung

GELBER SACK nur für:	Plastikabfälle (bitte nur restentleerte!!!), Verbundstoffe etc.
SCHWARZE MÜLLTONNE:	Naßmüll, Lebensmittelreste
SCHWARZER EIMER:	Glas, Flaschen
GRAUE TONNE:	Karton, Pappe / Altpapier

4. Müllentsorgung

GELBER SACK und SCHWARZE MÜLLTONNE:	durch die Reinigungsfrauen
SCHWARZER EIMER und GRAUE TONNE:	durch die Bewohner des Stockwerkes lt. Einteilung im ausgehängtem Müllplan, mind. 1x pro Woche

5. Zimmermüll

Dieser ist grundsätzlich in die Rollcontainer bei den Garagen von den Mietern/-innen **selbst** zu entsorgen und gehört **nicht** in die schwarze Mülltonne auf den Küchenbalkonen!

6. Feiern / Stockwerksfeste

Diese sind grundsätzlich mindestens eine Woche zuvor beim Hausmeister anzumelden. Der / die Anmeldende hinterlegt persönlich beim Hausmeister eine Kautionshöhe **von 25,00 Euro** und ist für die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere des Nachtruhegebotes ab 23:00 Uhr, verantwortlich. Die Küche ist nach Beendigung der Feier zu reinigen, so daß sie am darauffolgenden Morgen wieder in einem ordentlichen und sauberen Zustand ist.

Den Weisungen des Hausmeisters ist im Zusammenhang mit der Einhaltung des Nachtruhegebotes Folge zu leisten, **insbesondere** beim Abspielen von U-Musik durch die DJ's!!!

Standorte der Abfallbehälter beim Wohnheim 1:

Drei (3) Blechcontainer für:	Naßmüll	(bei den Garagen)
Vier (4) grüne Container für:	Pappe und Altpapier	(bei Stirnseite Wohnheim 1, Nordtrakt – Notausgang)
Drei (3) Glascontainer für:	Gläser und Flaschen	(Zufahrt zum WH zwischen WH 1 und WH 2)